



Bei dieser Sonderform des Urnenwahlgrabes ist keine Grabpflege durch die Nutzungsberechtigten erforderlich, denn die Grabstätten werden dauerhaft bepflanzt und während der Dauer der vertraglichen Nutzungszeit ausschließlich seitens der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Der Vorteil dieser Grabanlagenart gegenüber der Urnenreihengrabanlage besteht darin, dass die Beisetzung des Partners oder einer anderen Person möglich ist.

So können zwei Personen in einem gemeinsamen Grab ihre letzte Ruhe finden, ohne dass für die hinterbliebenen Angehörigen weitergehende Verpflichtungen entstehen.



Kontakt:

Verwaltung für
Michaelis- & Stephansfriedhof
Gleinaer Straße 35-41
06712 Zeitz

Telefon: 0 34 41/21 38 84
Telefax: 0 34 41/7 18 02 74
E-Mail: friedhof@Kirche-zeitz.de
Homepage: www.kirche-zeitz.de/0900-Friedhoefe



Büroöffnungszeiten:

Mo.+Mi.+Fr. 07.00–12.00 Uhr
13.00–15.45 Uhr
Di. 13.00–15.45 Uhr
Do. geschlossen
oder Termin nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner: Ralf Steinbach

Paar- und Freundesgräber Michaelisfriedhof



Friedhöfe der evangelischen
Kirchengemeinde Zeitz

Gern möchten wir Sie ganz individuell bezüglich der Vorzüge unserer neuen Grabanlage beraten mit der wir eine Möglichkeit geschaffen haben es Ihnen zu ermöglichen die Pflege Ihrer Ruhestätte zu regeln.

Dabei bieten wir Ihnen 2 Varianten, einmal mit einer Bepflanzung von Bodendeckern und einmal die Ansaat mit Rasen auf der Grabfläche. Sie können sich persönlich das geeignete Grabfeld aussuchen.



Allgemeine Informationen zu unserer Urnengrabanlage

- ⌘ Die Gräber werden zusammen mit der Friedhofsverwaltung ausgesucht und vergeben.
- ⌘ Nutzungszeit bei Erstbelegung beträgt 20 Jahre.
- ⌘ Eine zweite Beisetzung innerhalb von 20 Jahren und damit Verlängerung auf insgesamt 40 Jahre möglich.
- ⌘ Nach der zweiten Beisetzung muss das Grab wieder eine Laufzeit von 20 Jahren erfüllen.
- ⌘ Bei der Grabmalgestaltung sind die besonderen Gestaltungsvorschriften zu beachten.
- ⌘ Individueller Blumenschmuck ist nur in Form einer Steckvase oder eines kleinen Grabgesteckes (max. Durchmesser 20 cm) möglich.
- ⌘ Eine Winterabdeckung ist wegen des Erhaltes der Bodendecker nicht gestattet.



Beachten Sie bitte unsere Vorschriften bezüglich der Gestaltung des Grabsteines

- ⌘ Das Grabmal soll individuell gestaltet sein und sich auf die verstorbene Person beziehen, es kann als liegender Stein oder als stehender Stein ausgeführt werden.
- ⌘ Alle Steingrabmale sind ohne sichtbaren Sockel zu setzen.
- ⌘ Die Angehörigen beauftragen individuell einen Steinmetz Ihrer Wahl.
- ⌘ Um Missverständnisse im Vorfeld nicht entstehen zu lassen, muss der Steinmetz einen Setzungsantrag mit Skizze und Maßen bei der Friedhofsverwaltung einreichen.
- ⌘ Ausführliche Gestaltungsvorschriften entnehmen Sie bitte § 5 der Grabmal- und Bepflanzungsordnung für die Friedhöfe der evangelischen Kirchengemeinde (Stand: 01.07.2015).

Grabbeet:

- ⌘ Das Grabbeet wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung mit bodendeckenden Stauden, Gehölzen oder Rasen bepflanzt und unterhalten.
- ⌘ Keine Verwendung von Kies oder eigener Bepflanzung erlaubt.
- ⌘ Der Rasen um den Rahmen ist unbedingt zu erhalten.

